

Der neue Badi-VR steht in der Pflicht

Nach Bekanntwerden der massiven Kostenüberschreitung bei der Badi-Sanierung wies die ig-reiden darauf hin, dass eine allfällige Décharge-Erteilung einstimmig zu geschehen hätte (siehe „[Décharge-Erteilung möglich?](#)“). Tatsächlich verweigerten die nicht im Ausstand stehenden Gemeinderäte daraufhin die Entlastung. Allerdings liess der neue, dynamisch auftretende Verwaltungsrat der Badi AG anlässlich seiner Vorstellung verlauten, er wolle sich nicht mit der Aufarbeitung der missglückten Renovation beschäftigen, sondern möchte nach vorne schauen. Verständlich – aber er ist nun als neugewählter Verwaltungsrat in der Verantwortung und bleibt ans OR gebunden. Er hat allfällige Haftpflichtansprüche beispielsweise gegen ehemalige Verwaltungsräte und deren Versicherungen durchzusetzen. Er vertritt die notleidende Badi AG gegen aussen und kann nicht einfach auf deren Ansprüche verzichten. Zumindest muss er seriös prüfen, ob solche möglicherweise bestehen. Stellt ein VR Überschuldung fest, muss er handeln und eine unabhängige Bewertung des Betriebs vornehmen lassen (siehe [Wegleitung BDO](#)). Die Badi war bereits als Genossenschaft überschuldet, denn ihr Eigenkapital war durch den effektiven Wert der sanierungsbedürftigen und unverkäuflichen Infrastruktur nicht gedeckt. Sie bleibt es auch als AG. Der hochdefizitäre Betrieb und sein Aktienkapital sind nämlich faktisch unverkäuflich und daher ohne Verkehrs- oder Marktwert. Dass die Badi trotzdem im Finanzvermögen der Gemeinde statt korrekterweise im Verwaltungsvermögen aufgeführt wird, sei nur am Rand erwähnt. Auch ist die Badi nicht kreditwürdig, sondern kriegt Bankkredite nur noch gegen Bürgschaft der Steuerzahler. Die derzeitige Bewertung (Ende 2020 Aktiven knapp über 6 Mio. Franken) ist fiktiv. Fakt ist, dass die Badi auch unter allergünstigsten Bedingungen (und selbst wenn sie nicht hauptsächlich als Reider Schulschwimmbad dienen würde) bestenfalls eine schwarze Null erwirtschaften könnte. Die für zukünftige Renovationen oder einen Neubau notwendigen Rückstellungen (ca. 500'000 Franken pro Jahr) sind mit dem tiefmargigen Schwimm- und Restaurationsbetrieb unmöglich zu erwirtschaften. Offensichtlich ist die wirtschaftlich / finanzielle Sanierung der Badi wesentlich anspruchsvoller als die Sanierung alter Gebäude und technischer Einrichtungen. Offenbar haben das weder die Gemeinderäte noch die alten und neuen Verwaltungsräte gemerkt.